

**Qualifikationsverfahren nicht bestanden.  
Was nun?**

**Praktisch nicht bestanden**

Selbstständige Anmeldung an Qualifikationsverfahren  
Kein Schulbesuch

**Theorie nicht bestanden**

Schulbesuch  
Alle Fächer unter Note 4 werden wiederholt  
Anmeldung an QV folgt durch Berufsinspektorat

Kein Schulbesuch  
Selbstständige Anmeldung an Qualifikationsverfahren  
**Ist nicht empfehlenswert!**

**Praktisch und Theorie nicht bestanden**

Schulbesuch  
Alle Fächer unter Note 4 werden wiederholt  
Anmeldung an QV folgt durch Berufsinspektorat

Kein Schulbesuch  
Selbstständige Anmeldung an Qualifikationsverfahren  
**Ist nicht empfehlenswert!**

**Vertrag**

Neuer Betrieb  
Schulbesuch: Es gibt ein neuer Lehrvertrag  
Kein Schulbesuch: Normaler Anstellungsvertrag

Gleicher Betrieb  
Schulbesuch: Es entsteht ein Antrag auf eine Lehrzeitverlängerung/Fortsetzungslehre  
Kein Schulbesuch: Normaler Anstellungsvertrag

QV-Kosten  
Mit Lehrvertrag -> Lehrbetrieb  
Ohne Lehrvertrag -> Schüler

Die Anmeldung an das Qualifikationsverfahren folgt bei Schulbesuch durch das Berufsinspektorat. Ein Schüler der sich für den erneuten Schulbesuch anmeldet, wird automatisch an das QV angemeldet.

Gründe für das «Nicht Bestehen» des Qualifikationsverfahrens:

- Prüfungsangst?
- Lernschwierigkeiten oder Lernblockade?
- Schwierige Lebensumstände?
- Suchtprobleme?

Holen sie sich Unterstützung beim Sozialdienst in ihrem Wohnkanton oder wenden sie sich an einen Beratungs- oder Jugenddienst in ihrer Region.